

Verfallung, die durchaus eine Kapitalistische ist, gefüllt werden kann durch die bürgerliche Demokratie, durch Sozialismus, durch Demokratie oder durch Zentralismus, sondern allein gefüllt werden kann durch die bürgerliche Demokratie, die durch die einheitliche Klassenfront des Proletariats. Nur diese ist die Voraussetzung dafür, daß das deutsche Proletariat von der Bourgeoisie nicht verraten wird.

Seitdem haben wir wieder inmitten eines neuen Kampfes... Einigkeit durch Einheit... durch das Erreichen der Einheit... durch die Einheit der Partei...

Das deutsche Proletariat steht immer noch am Anfang seiner proletarischen Revolution... Die Partei ist die Seele der Bewegung...

Dieser Schwur schließt in sich ein, daß wir aufrechte Soldaten der proletarischen Revolution sein, uns keine Mühe machen lassen, sondern im ersten Augenblicke den Kampf aufnehmen werden, bis zum letzten Blutestropfen.

Peter Maslowki

Die neue Welle des Bluterrors

als Antwort auf die Arbeiterlandatur Thälmanns

Der nach den blutigen Ereignissen vom letzten Freitag die bürgerliche Welle verlor hat, wird beobachtet können, daß nicht nur diese Welle vollkommen auf den Kopf gestürzt wurde, sondern, daß es in der ganzen Bewegung der Arbeiter eine neue Welle gibt, die sich gegen die Kommunisten richtet...

Der blutige Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Sipo im 'Kampfer' hat innerlich und weit überhalb alles was eine Bewegung zwischen Arbeiter und Sipo eine Revolution ist...

Wir haben uns hier nicht moralisch zu erheben über das, was die 'Allgemeine Zeitung' schreibt. Wir haben diese Ausführungen nicht einmal als eine außerordentliche Geste hinzustellen...

Das 'Kollektiv' ist nichts anderes, als die Forderung des Parteiens gegen die Arbeiterfront, die die Empörung gegen das Blutbad in Halle anzuheben und abzuwenden hat...

Die Arbeiterfront beutet daran, daß das Proletariat heute mit allen Mitteln zu erreichen kommt, daß es nicht nur ein Parteimitglied ist, sondern ein Mensch, der seine Rechte und Pflichten kennt...

Morgen Mitteldeutschland im Proteststreik!

Wir wiederholen den Beschluß der Betriebsräte:

1. Sofortige Entlassung des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Runges, der für die Taten der Pfeffer-Kolonie als Vorgesetzter verantwortlich ist.
2. Sofortige Verhaftung des Ministers Piehler und Einleitung einer Untersuchung unter Kontrolle des von der Betriebsräte-Vollversammlung gewählten Ausschusses gegen alle an dem Blutbad beteiligten Polizeibeamten.
3. Sofortige entschlossene Unterstützung und laufende Unterstützung des Streikkomitees an die Hinterlassenen und vollen Schadenersatz für die Verwandten.
4. Darausende Forderung der Schaffung von allen Arbeiterorganisationen, sei es im 'Kampfer', in anderen Lokalen oder wo auch immer die hiesigen Arbeiter mobilisieren, um diese Forderungen zu erzwingen.

Darüber hinaus werden sie den Kampf organisieren für die Einsetzung der Schupo durch rote Arbeiteremittanten unter Kontrolle des revolutionären Proletariats.

Dazu werden der Streiktag gefahrt, am Beerdigungstage in den Generalstreik zu treten und die Arbeiterfront geschlossen am Trauerdemonstrationszug teilnehmen zu lassen.

Die am Montag im 'Kampfer' überaus gut besuchte Betriebsräte-Vollversammlung stimmte diesen Forderungen einstimmig zu und beschloß darüber hinaus:

die mitteldeutsche Arbeiterfront aufzufordern, am Tage der Beerdigung gleichfalls die Arbeit ruhen zu lassen.

Proteststreik erklärt werden konnte. Die Antwort des Proletariats auf die Beerdigungsmaßnahmen der Kommunistischen Partei war sehr lebhaft.

Ein mitbestimmendes Ergebnis für den Kandidaten der hiesigen Arbeiterfront, für den Transportarbeiter, den Genossen Ernst Thälmann

3 kommunistische Zeitungen verboten

Der Terror gegen Thälmanns Wahl

Wie die Polizeidirektion mitteilt, wurden laut Erlass des Ministeriums des Innern gestern die 'Mannheimer Arbeiterzeitung', die 'Mannheimer Arbeiterzeitung' und die 'Arbeiterzeitung für Württemberg' verboten.

Das ist die wirtliche Demokratie, die das bürgerliche Staatsverständnis in Halle der in diesen Tagen als Reichspräsidentenkandidat übertriebene Reden über Demokratie hält.

Der Tod von Neudän (Sig. Drahtm.) Berlin, 18. März. Der von dem Kronprinzen in Neudän am Sonntag erschossene Arbeiter ist ein hiesiger Sozialdemokrat.

Selbst bürgerliche Baupläne protestieren

Die Deutsche Liga für Menschenrechte E. V. überliefert uns folgendes an den Minister Severing abgeschandte Telegramm:

Die amtlichen Berichte über das Vergehen prüflicher Polizei gegen Kommunisten in Halle am 14. und in Berlin am 16. März

Wahlfreiheit, Bestrafung der Schuldigen!

Die kommunistische Reichstagsfraktion über Halle

Die Abgeordneten Koenen, Eißhorn und Genossen haben folgenden Antrag gestellt:

1. Der Reichstag verlangt, daß die Regierung unverzüglich und mit der Energie die notwendigen Schritte unternimmt, um die Wahlfreiheit zu sichern, die durch den blutigen Polizeibericht in Halle auf die dortige Verletzung der kommunistischen Reichstagsfraktion durch Thälmann gewaltvoll verletzt wurde.
2. Wählervereinsamlungen dürfen keinerlei politische Heberwachtung unterworfen werden. Die Regierung hat die Wahlfreiheit darauf zu sichern, daß sie bei der Ausübung ihrer politischen Rechte in Wählervereinsamlungen nicht dem Austausch wahlhinderlicher Polizeilieferungen zum Opfer fällt.
3. Reberverze sind unzulässig, insbesondere dürfen sie nicht einseitig eine Partei gerichtet werden. Niemand ist es Sache einer Partei, die in welcher Weise sie auch immer die wahlhinderliche Bestrafung durch Austritt ausbühlerischer Reberer ihren internationalen Charakter beizubehalten will.
4. Der an dem Ueberfall auf die Wählervereinsammlung in Halle verantwortliche sozialdemokratische Polizeipräsident Runges, sowie der hiesige Polizeikommissar Piehler und die sonst für das Blutbad verantwortlichen Polizeibeamten müssen sofort ihres Amtes entsetzt und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.
5. Die Festhaltung der Minderen des politischen Streikbundes von Halle, der Schuld an dem Tode der zehn Opfer und der mehr als 50 Verwundeten wird einem aus 15 Arbeitern bestehenden Untersuchungskomitee übertragen, der von der Vertretung der freien Gewerkschaften Halle zu bilden ist.
6. Die Bestrafungsinstanzen, die Rollen der Heberverze und der Heberverze für die Hiesigen Arbeiter oder dazwischen Geschädigten sollen auf die Staatsanwaltschaft übernommen werden.

Der Reichstag fordert ferner Ansetzung, daß jegliche politische Bestrafung der Reichstagsfraktion, wie bei der Wählervereinsammlung in Halle in Frankfurt a. M., so ein schwerwichtiges Verbrechen gegen den Eingang, die Treppe hinauf bis in den Verammlungsraum hinein in provokatorischer Weise plagiert war, unzulässig ist.

Beunruhigen die Bevölkerung. Nach diesen Berichten würde der eifrige Sohn in Halle von einem Unbekannten auf der Gasse gegen ein nach heftigste Polizeikräfte, in Berlin von einem Schuppsenbeamten, der zufällig in Hüll des Weges gekommen, abgebeugt werden.

Die Kreise der Bevölkerung, die der Kommunistischen Partei vollkommen fern stehen, glauben, daraus schließen zu dürfen, daß die Schiffe von Anwaltlichen, die den Kommunisten feindselig gegenüber sind, ausgenommen sind. Wir bitten daher um sorgfältige reifliche Aufklärung der bauerlichen Kreise. Auf jeden Fall muß namentlich das juristische Ergebnis in Halle - 9 Tote - zum öffentlichen Widerspruch aufordern und den Gedanken erwecken, daß wie die Lage auch gewesen sein mag, die Polizei jedenfalls mit der nötigen Ruhe, Besonnenheit und Würdigung vorgegangen sein kann. Dazu kommt, daß allem Anschein nach der ganze feindselige Sozialismus durch seine heftige Verhetzung der Polizei, ausländische Reberer auszulösen, verursacht worden ist. Auch hiergegen erheben wir sofortigen Einspruch. Im Namen des Volkes und der Menschlichkeit!

Deutsche Liga für Menschenrechte E. V.

Wir brachten dieses Telegramm ab, obwohl es von falschen Voraussetzungen ausgeht. Der Schwindel von dem 'großen Unbekannten', der zuerst geschossen hat, ist längst entlarvt. Wollen die Polizeikräfte, was sie nicht meinen, dann müssen sie die sofortige Strafverfolgung des Oberleutnants Piehler und des Schuppsenbeamten Schütz sowie des Polizeipräsidenten Runges verlangen, um gleicher Zeit über auch alle übrigen der der SPD und den Reichstagsfraktion angetragenen Forderungen reiflich nachzudenken. Wir bitten jedoch aus Erfahrung, daß solche 'kommunistische' Verurteilungen nicht mit dem allzu bekannten 'Rede und der Menschlichkeit' der Liga vertragen. Mit Anwaltsstrafen ist es aber nicht getan.

Protest der Festungsgelassenen von Gollnow

An das hiesige Proletariat!

Gollnow, den 17. März 1925.

Ein das hiesige Proletariat! Mit großer Entrüstung haben wir 192 proletarischen Festungsgelassenen im Zentralrat Gollnow in Pommern von dem grausamen Einbruch der Severing-Planungslosigkeit unter der hiesigen Arbeiterfront gehört. Wie ein einziger Wächter pflegte sich die hiesige Arbeiterfront über die Polizeikräfte von Halle zu äußern. Gollnow haben wir dabei empfunden, daß wir unierten Klassen-genossen in diesen ersten Stunden nicht zur Seite stehen können.

Proletariat, wehre Euch gegen diesen blutigen Polizei-Terror der schwarzgeordneten Republik! Der Tag wird kommen, wo wir Seite an Seite zum Stege über die wahlhinderlichen Widerbänden und ihre Auftraggeber marschieren werden.

Schließt die Rote Front!

J. A.: Ferdinand Wenzel, Alfred Gröbe.

Ledebour gegen den Mord, für Thälmann

Genosse Ledebour sandte folgendes Telegramm an den 'Kampfer':

Proletarische Genossenschaft erheben, protestiert höchstens gegen Polizeikräfte auf Wählervereinsammlung mit herzlichstem Beileid den Opfern.

(Sig. Drahtm.) Berlin, 18. März.

Der Sozialistische Bund (Ledebour) fordert in einem Aufruf zur Wahl Thälmanns auf.

Wie sie um den Achtstundentag 'kämpfen'!

(Sig. Drahtm.) Berlin, 18. März.

Der Bundesvorstand des ADGB, hat, statt über die Wiedererringung des Achtstundentages, über eine Verteilung zur Ausschüttung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf auf seiner gestrigen Sitzung Rat gepflogen.

Geck und Schläffer weiter in Haft

München, 17. März.

Die Vollstreckung des Bayerischen Landtages stimmt heute dem Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses zu, wonach der neuerliche Antrag der kommunistischen Fraktion auf Haftentlassung der Abgeordneten Geck und Schläffer, die in Stuttgart festgenommen wurden, abgelehnt wird.

Die heutige Beratung des Antrags abgelehnt

Sitzung für die Wähler

Zu Beginn der heutigen Reichstagsberatung beantragte Genosse Koenen, die Beratung eines Antrages der kommunistischen Reichstagsfraktion über die Wählervereinsamlungen in Halle mit auf die Tagesordnung zu stellen und damit gleichzeitig die von der kommunistischen Fraktion eingebrachten Interpellationen über die Einschließung der Reichstagsfraktion in Halle zu erörtern. Genosse Koenen begründete die Stringenz der Beratung und hob hervor, daß ein systematischer Verstoß gegen die kommunistische Wählervereinsammlung gescheitert wird. Von Seiten der Deutschen Volkspartei wurde Einspruch gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhoben. Der Einspruch wurde, aus der Verhandlung der kommunistischen Anträge unmöglich zu machen. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde jedoch ein Bericht des Geschäftsordnungsausschusses zur Einschließung einiger Streikpöbel erlesen.

Bei der später folgenden Beratung und Abstimmung über die Erhöhung der Renten aus der Anstellungsverordnung wurde der langjährige Vertrag zur Erhöhung der Renten von 50 Pf. sowie die Erhöhung des Altersrückfluges auf monatlich 10 Pf. abgelehnt. Angenommen wurde der Zuschlagentwurf, wodurch die monatlichen Rubensätze auf 40 Pf. und Erhöhung des Altersrückfluges auf 7,50 Pf. festgesetzt wurden.

Zu der Debatte zum Subsidial mußte sich der Demokrat Brodoff dem Werten der Reichstagsfraktion in Deutschland gegen.

Am Schluß der Tagesordnung beantragte Genosse Koenen die heute nicht zur Beratung gekommenen kommunistischen Interpellationen und Anträge auf die morgige Tagesordnung als erstes Punkt zu stellen. Gegen die Stimmen der Rechten wurde die Beratung zum Subsidial.

Der Reichstag wurde am Mittwoch 2 Uhr vertagt.

Strafanzeige gegen Bieker, Schulze, Runge und Genossen

An die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Halle

Die unterzeichneten Reichs- und Landtagsabgeordneten von Halle-Merseburg reichen hiermit als Vertreter der mitteldeutschen Arbeiterklasse Strafanzeige ein gegen:

1. den Oberleutnant der Schutzpolizei Bieker, Halle, Yorstr. 2, wegen

Mord (§ 211 StGB.)

Vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgang (§ 226 StGB.)

Schwerer Körperverletzung (§ 223a StGB.)

Anstiftung zum Totschlag (§ 212 StGB. in Verbindung mit § 49 StGB.)

Schwerer Körperverletzung bei Ausübung des Amtes (§ 340 Abs. 2 StGB.)

2. den Schutzpolizeibeamten Willi Schulze und weitere dem Namen nach nicht bekannte Schutzpolizeibeamten und sonstige Polizeigorgane wegen derselben Vergehen.

3. den Polizeipräsidenten Runge wegen Anstiftung zu den genannten Verbrechen (§ 49 des StGB.) und Begünstigung der Täter (§ 257 StGB.).

Begründung

Am Freitag, dem 13. März, fand eine von der Kommunistischen Partei einberufene Massenversammlung im „Volksparke“, Halle, Burgstraße 27, statt. Der kommunistische Kandidat zur Reichspräsidentenwahl, Transportarbeiter Ernst Thälmann, Hamburg, sollte über die bevorstehende Reichspräsidentenwahl sprechen. Außerdem waren kurze Ansprachen je eines englischen und französischen Vertreters vorgesehen.

Der von der Polizeibehörde gegen das Auftreten der beiden besagten Redner einen Beschlagnahme der örtlichen Parteileitung der KPD, übermittelte Einwand, daß auf Grund einer Beschlagnahme im Jahre 1920 ausländischen Rednern das öffentliche Auftreten in dieser Weise nicht gestattet werden, da die politische Eröffnung rechtlich unzulässig, also rechtswidrig war. Das deutsche Reichs- und Verbandsrecht kennt keine Unterscheidung zwischen In- und Ausländern. Eine besondere ministerielle Verfügung, welche solche Ausnahmen anordnet, besteht ebenfalls nicht. Irreführende besondere Veranlassung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit lag ebenfalls nicht vor, da gegen das Sprechen von ausländischen Kommunisten in dieser Versammlung keine Stellung der Presse vorlag, insbesondere war in der Presse in keiner Weise von rechtsradikaler Seite auf diese Versammlung hingewiesen worden, so daß Zwischenfälle nicht befürchtet werden mußten. Es ist aus der Versammlung selbst zu keiner Gegenemonstration gekommen. Dies ist auch besonders von dem Geschäftsführer des „Volksparke“, dem sozialdemokratischen Stadtrat Herrn Koch, betont worden. Er hat sich wörtlich dahin geäußert: „Ich hatte mich durch wiederholtes Besuchen der Versammlung davon überzeugt, daß

Die Versammlung in seltener Ruhe und völliger Ordnung

verfloss.“ Die Parteileitung konnte daher nur annehmen, daß es sich hier um einen Eingriff einer untergeordneten Persönlichkeit handeln konnte, insbesondere, weil der Parteileitung bekannt war, daß bei der bekannten politischen Rundgebung in Potsdam der Professor Viktor Balz, Paris, nicht nur mit nationaler Bewehrung, sondern unter dem besonderen Schutz des Ministers Beratung gegen den Willen von Teilen der Bevölkerung sprechen konnte, und weiterhin, daß auch in Halle während der Wahlkampagne zur Reichstagswahl in einer kommunistischen Wählerversammlung Vertreter der Schweizer und der französischen kommunistischen Partei unbehelligt sprechen konnten.

Ferner kam hinzu, daß die beiden Ausländer sich im Besitz einer Einreiseerlaubnis der deutschen Behörden befanden. Es mußte daher angenommen werden, daß die deutschen Behörden von vornherein mit einem Auftreten dieser Genossen in öffentlichen Versammlungen rechnen mußten. Die Einreiseerlaubnis ist auch nicht davon abhängig gemacht worden, daß sie sich verpflichtet, keine politischen Versammlungen abzuhalten. Tatsächlich haben die beiden Redner in verschiedenen anderen Orten, von der Polizei unbehelligt, sprechen dürfen. Auch in Halle hat das die Versammlung überwachende Schutzpolizeikommando die Reden der ausländischen Vertreter nicht unterbrochen, also geduldet.

Diese sachhaltigen Argumente veranlaßten die Parteileitung, dieser offensichtlich gescheiterten Anordnung keine Beachtung zu schenken

Es ergab sich daraus auch ohne weiteres, daß für die Parteileitung keine Notwendigkeit bestand, die Versammlungsleitung und die Teilnehmer von dem Verbot in Kenntnis zu setzen, wie dies von der bürgerlichen Presse und nach dem offiziellen Bericht verlangt wurde.

Erfolgt wenn diese Rechtsauffassung nicht richtig sein sollte, so ist das juristisch ganz gleichgültig, weil dadurch auf keinen Fall des nachfolgenden Vorgehens der Schutzpolizei unter Führung des Oberleutnants Bieker gerechtfertigt wäre.

Der Befehlshaber der Schutzpolizei hat von vornherein, ohne die Wünsche der Parteileitung zu kennen, sich auf ein Blutbad unter den Versammlungsteilnehmern eingestellt.

Oberleutnant Bieker hat, trotzdem, wie schon dargelegt, irgendetwelche Sicherheitsmaßnahmen nicht erforderlich waren, mehrere Ueberfallkommandos im „Volksparke“ und Umgebung konzentriert. Trotzdem ihm nicht die Wünsche der Parteileitung bekannt waren, hat er schon von vornherein ein Blutbad in der Versammlung beabsichtigt. Er hat u. a. vor Be-

ginn der Versammlung, wie unter Zeugenbeweis gestellt wird, geäußert:

es würde heute „noch was geben“, es würde heute „noch zischen“, es würde „heute noch Blut fließen“.

Oberleutnant Bieker hat schon mehrfach seine provokatorische Polizeiwirkung bewiesen, so im Falle des jugendlichen Gustav Doll und Genossen, ferner im Fall Hüpfel. Es wird hierfür auf die Gerichtsakten in diesem Fall Bezug genommen. Merkwürdigerweise hat noch die Schriftleiterin des „Klassenkampf“, Marianne Gundermann, am Tage vor der Versammlung im „Volksparke“, im Gerichtssaal den Vorstehenden Landgerichtsdirektor Tromp darauf hingewiesen, daß der Oberleutnant Bieker immer ein provokatorisches Benehmen an den Tag gelegt, wozon sie selbst schon häufig sich überzeugt hätte. Erst als ein deutscher Dolmetscher die fremdsprachigen Reden zu überlegen begann, rief der Oberleutnant Bieker ein. Er stellte sich auf einen Tisch und richtete einige Worte an die Versammlung, die in der einsetzenden unerbittlichen Unruhe bei fast allen Teilnehmern und bei der Versammlungsleitung unverständlich blieben. Der Versammlungsleiter stellte durch ein Trompetensignal eines Spielmannes des Roten Frontkämpfer-Bundes unmittelbar darauf die Ruhe wieder her. Nunmehr forderte der Versammlungsleiter den Oberleutnant Bieker auf, zum Vortrastsitz zu kommen und seine Anordnungen zum Wirteltreten zu wiederholen, da er nicht verstanden worden sei. Bieker blieb trostlos auf seinem Tisch stehen, lehnte durch Kopfschütteln die Aufforderung des Versammlungsleiters ab und brachte durch sein zynisches Lachen die anwesenden Massen in begriffliche Aufregung. In der so provozierten Unruhe sprach Bieker noch ein paar Worte, die aber unverständlich verstanden werden konnten. Da der Ueberleutnant mit seiner schwachen Stimme in der allgemeinen Unruhe nicht durchdringen konnte, entzog ihm der Versammlungsleiter das Wort und

gab das Wort dem Reichspräsidentenabwärtigen Thälmann.

Der Versammlungsleiter glaubte, mit Hilfe der Autokrat Thälmanns, die unter der Anleitung anwesenden Arbeiterklasse zweifellos bestand, die Versammlung in Ruhe und Ordnung weiter zu führen und den eigentlichen Zweck der Versammlung trotz der Störungen durch die anwesende Schutzpolizei doch noch erreichen zu können.

Während Thälmann zu sprechen begann, trat der Versammlungsleiter mit Bieker in Verbindung, der nunmehr auf die Bühne getreten war und sich ansah, dieselbe zu räumen. Der Versammlungsleiter hat den Bieker, seine Leute zurückzugehen, damit die Erregung sich nicht bis zum Stechbühnenleiter.

Er übernehme für den Fall der Zurückziehung der Schutzpolizei die Garantie für ruhige Auflösung der Versammlung.

Hier sagte Bieker mit dem ihm eigenen provokatorischen Methodem ein. Er erklärte dem Versammlungsleiter:

„Die Mannschaften werden nicht zurückgezogen, s'heren Sie sich juristisch, oder ich schiße Sie über den Haufen!“

Am diese Zeit hatten bereits etwa ein Viertel der Versammlungsteilnehmer den Saal geräumt. Die Polizeibeamten hatten bisher lediglich von ihrem Gumminippel Gebrauch gemacht. Der Reichspräsidentenabwärtige Thälmann hatte seine Rede abgebrochen. Die Versammlung leerte sich weiter. Es herrschte noch eine verhältnismäßige Ordnung. Bieker und einige Beamte hatten jedoch schon den Revolver gezogen. Durch das Heranzugeln mit der Schußwaffe von Seiten der Polizeimannschaft wurde unter den Versammelten eine ungeheure Panik verursacht.

Wichtig ist jedoch der Schutzpolizeiwachtmann Willi Schulze ohne jede Veranlassung in die fliehenden Versammlungsteilnehmer.

Er wurde von zahlreichen Personen, die für diese Aussage mit dem Eid einzustehen gemäß sind, an seiner großen Formbreite erkannt. Es ist auch ganz charakteristisch, daß sich Bieker gerade des Polizeibeamten Schulze bedient hat, der aus der Wächterstaffel als brutaler Provokateur schon bekannt ist.

Unmittelbar nach Schulze gab Bieker in der Richtung nach der Tribüne einen Schuß ab.

Durch den Schuß von Bieker wurde ein Versammlungsteilnehmer getötet. Es soll noch besonders darauf hingewiesen werden, daß

die Polizei zu dieser Zeit in keiner Weise von der Menge angegriffen war bzw. in einer bedrängten Lage

sich befunden hat. Die nun einsetzende Panik läßt sich nicht beschreiben. Die Massen drängten zu den Ausgängen. Die meisten der Ausgänge waren jedoch auf Veranlassung Biekers geschlossen worden.

Ein mörderisches Feuer wurde von den Schutzbeamten auf die in völlige Verwirrung versetzte Versammlung eröffnet.

Es dürften mindestens 40 bis 50 Schuß in die dichtgedrängte Masse gelaßt worden sein. Der Druck der Massen auf den einzigen freien Ausgang, den Bieker mit Wächtern übrig gelassen hat, wie aus dem Bericht des Delonome Stadtrat Koch, welcher in der Presse veröffentlicht worden ist, einwandfrei hervorgeht, war derart, daß

das eigene Treppengeländer glatt abgedrückt wurde und an die Hundert in die Tiefe stürzten. Viele Versammlungsteilnehmer, die im Saal noch keine Körperverletzung

erhalten haben, wurden durch den Sturz in die Tiefe schwer verletzt.

Der Oberleutnant Bieker verhielt sich noch lange Zeit den Abrasport der Verletzten. Er drückte den Arbeiterfamiliaren, trotzdem sie durch ein rotes Kreuz als Sanitätler kenntlich waren, sowie den besorgten Angehörigen der Toten und Verwundeten, mit Erhöhnung. Dadurch ist eine vielfach noch mögliche Rettung einiger Schwerverwundeten, die dann später gestorben sind, verhindert worden. — Die Leiden der Opfer des Ueberfalls wurden dadurch noch vergrößert.

Bieker hat das

Blutbad bewußt angezettelt, indem er sich weigerte, daß durch die Versammlungsleitung die Versammlung gelöst und die Panik verhindert werden konnte. Bieker hat, ohne daß von der Versammlung aus ein Angriff auf ihn durchgeführt wurde, noch dem Schuß von Schulze von der Schutzpolizei Gebrauch gemacht. Nach seinem Schuß gab er den Befehl zur Entlohnung des Feuers. Erst dann wählten sich Versammlungsteilnehmer in Notwehr gegen den Ueberfall durch Benutzung von Revolvern, weil ein Ausweichen gegenüber dem Angriff der Schutzpolizei in dem Saal nicht anders möglich war.

Die Behauptung, aus der Versammlung sei zuerst oder überhaupt geschossen worden, ist erlogen;

insbesondere kann gegenüber den einmündigen Zeugen gar nicht die Rede sein, daß der erste Schuß von den Versammlungsteilnehmern abgegeben wurde. Der Schutzpolizeibeamte Willi Schulze ist mit entladener Revolver in der Hand schon zur Bühne vorgegangen und hat dann nach seinem schon vorher gefassten Entschluß den entscheidenden Schuß abgegeben. Die geschilderten Vorgänge werden durch folgende Tatsachen bestätigt:

1. Ich kein Schutzpolizeibeamter verwundet worden;

2. während die angeblichen Schießspuren neben und über der Bühne (Standort der Schemo) nicht von Schüssen her, sondern sind bei der Ausführung einer Filmvorführung vor einiger Zeit entstanden, wie dies durch Herrn Stadtrat Koch, den Delonome des „Volksparke“, einwandfrei bewiesen worden ist.

Damit erledigen sich auch die offiziellen Berichte der Polizeibehörde, deren Tendenz zur Entlastung der Schemo ganz offensichtlich ist. Sie können schon deshalb nicht als einwandfrei gelten, weil die Polizei an der Sache in außerordentlichem Maße beteiligt ist und alle Veranlassung hat, sich gegen eine Strafanzeige zu wehren.

Gegen Bieker ist deshalb die Anklage wegen Mord an Versammlungsteilnehmern, wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, wegen schwerer Körperverletzung und wegen schwerer Körperverletzung bei Ausübung seines Amtes einzustellen. Die Unterzeichneten halten die

sofortige Verhaftung des Oberleutnants Bieker für unbedingt notwendig.

Oberleutnant Bieker hat den Befehl zum Feuern auf einen Schuß seines eigenen Beamten hin gegeben und war sich auch dessen sehr wohl bewußt. Die übrigen Polizeibeamten mußten ebenfalls geziehen haben, daß der Schuß von einem der Ihrigen ausgegangen ist. Dies geht aus daraus hervor, daß einige Beamte von ihrer Waffe nicht Gebrauch gemacht haben.

Aus diesem Grunde stellt der Feuerbefehl eine bewußte Ueberbrechung der Amtsbefugnis dar. Bieker hat hiermit Befehl zum Mord gegeben und die Beamten haben in Erkenntnis der Lage sich des Totschlages schuldig gemacht.

Weitere Beamte und sonstige Polizeigorgane, die uns mit Namen nicht bekannt sind, haben sich, ebenso wie Schulze und Bieker, an dem Mord beteiligt.

Der Polizeipräsident Runge

ist als verantwortlicher Leiter der Polizeiabteilung in den Angelegenheiten zu verurteilen. Er hat, ohne daß irgendwelcher rechtlicher Grund, wie schon anfangs angeführt, dafür vorlag, die Zusammenziehung von mehreren Ueberfallkommandos unter Leitung des Bieker angeordnet. Er hat ferner, trotzdem ihm die Auffassung des Bieker von den Wünschen eines Polizeioffiziers bekannt ist, und trotzdem ihm eine große Reihe nicht nur von Beamten, sondern auch von gerichtlichen Beistellungen über Bieker bekannt waren, diesen Beamten in seltener verantwortlichen Stellung belassen.

Nach der Tat hat der Polizeipräsident Runge den Bieker und seine Abteilung in Schutz genommen,

indem er die Erklärung abgab, Bieker sei einer seiner pflichttreuesten, besonnensten und tüchtigsten Beamten und er werde sein Vorgehen vollkommen. Runge bewußt dadurch, daß er auch in Zukunft gewillt ist, sein Amt weiter im bisherigen gescheiterten Sinne auszuüben.

Beweismaterial

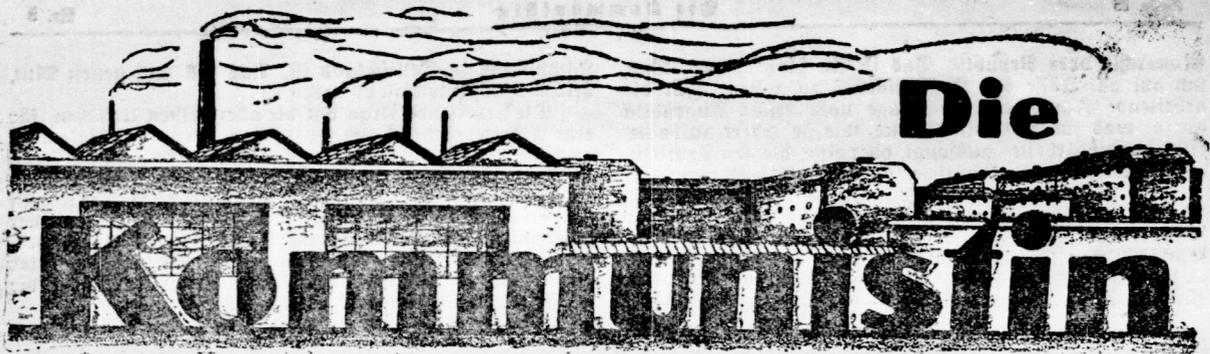
Zu allen aufgestellten Behauptungen sind eidstattliche Versicherungen abgegeben. Im „Klassenkampf“ der letzten Tage sind eine Reihe dieser eidstattlichen Versicherungen ohne Namensangabe veröffentlicht.

Dieses Beweismaterial mit voller Namensangabe der Zeugen werden wie gefordert der Staatsanwaltschaft einreichen.

Wir fordern jedoch von der Staatsanwaltschaft, daß die Untersuchung nur gerichtlich und nicht politisch erfolgt. Wir erklären die gesamte haltsige Polizei für befangen und nehmen an, daß eine politische Untersuchung gleichbedeutend sein würde mit einer unzulässigen Beeinflussung der Zeugen und mit einer Verletzung der vorliegenden Tatsachen.

Die kommunistischen Reichs- und Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Halle-Merseburg

Kurt Roltenbaum, Otto Allan, Hedwig Krüger, Max Labemann, Wilhelm Roenen, Gustav Renzel



Präsidentenwahl.

Als Ebert starb, fanden wir wahrlich keine Trauer unter den Arbeiterfrauen. Fragten wir sie, was sie sich denn dabei denken, so war die Antwort, die wir allgemein erhielten: „Aber was geht mich denn das an? Mag da oben sitzen, wer will, uns geht es immer gleich dreckia!“ Wenn diese Antwort auch zeigt, wie wenig die Arbeiterfrauen diesen „Sohn des Volkes“ für den ibrigen hielten, so können wir uns mit dieser Erklärung doch nicht zufriedengeben. Denn für uns Arbeiter war es wahrlich nicht gleichgültig, wer „da oben“ saß. Jede Arbeiterfrau muß doch wissen, daß Fritz Ebert ein sozialdemokratischer Führer war. Und daß für alles, was in dieser „Ebert-Republik“ seit 6 Jahren geschah, diese Sozialdemokratie, die „da oben“ saß, verantwortlich ist. Die Zeitung hat schon vollkommen recht, die geschrieben hat, daß im Kopf der Arbeiter der Name „Ebert-Republik“ gleichbedeutend geworden ist mit Hunger und Elend, mit Arbeitermord und Zuchthaus-terror, mit dem Betrug und der Ausjaugung der Arbeiterklasse. Das haben wir Arbeiterfrauen nur allzu deutlich zu spüren bekommen.

Umso notwendiger ist es, daß wir das all denen, die sagen, es sei ihnen „gleich“, wer da oben sitzt, beibringen. Diesmal haben wir es verhältnismäßig leicht. Auch den Arbeiterinnen, die noch immer die Mottenpost oder ein ähnliches bürgerliches Zeug lesen, können wir leicht etwas darüber sagen, was sie verstehen. Sie sollen doch nur darüber nachdenken, wie es kommt, daß diese bürgerlichen Blätter, die doch immer die Interessen der Unternehmer wahrnehmen und auf die Arbeiter schimpfen, diesen Ebert über den grünen Klee gelobt haben. Haben sie etwa auch Lenin gelobt, als er starb, aus „ Ehrfurcht vor der Majestät des Todes?“ Oder haben sie anderen kommunistischen Führern gute Worte in das Grab gelegt, aus lauter „christlicher Pietät?“ Wahrlich nicht. Mit Haß und Schimpf begleiteten die Bürgerlichen jeden wirklichen Arbeiterführer bis über das Grab hinaus. Und mit vollem Recht: denn wer ein wirklicher Helfer der Arbeiterschaft, der Ausgebeuteten ist, für den kann die Bourgeoisie nur Haß übrig haben.

Bei Ebert war's aber anders: ihn lobten sie. Denn er und seine Partei retteten die Geldschränke, die Banken und Fabriken und die Zuchthäuser vor dem Ansturm der Arbeiter. - Die Person Eberts könnte uns Arbeiterfrauen wirklich gleichgültig sein, wenn diese Person nicht der Ausdruck eines Systems gewesen wäre: des sozialdemokratischen Verrats an der Arbeiterklasse, der Nieder-

werfung und Knebelung der Werktätigen - eben der „Ebert-Republik“.

Warum wir das den Arbeiterfrauen eben jetzt sehr eindringlich sagen müssen? Weil wir doch wieder vor Wahlen stehen, die zeigen sollen, wieviele Millionen Werktätiger schon den bürgerlich-sozialdemokratischen Betrug durchschaut haben. Weil die Drahtzieher der „hohen Politik“ wieder ganz besonders auf die unaufgeklärten Frauenmassen als das willigste Stimmvieh rechnen. Kann diese Präsidentenwahl an der Lage der arbeitenden Frau unmittelbar etwas ändern? Nein. Die „demokratischen Wahlen“, die werden schon immer so gemacht, daß die Ausbeuter dabei gut abschneiden. Dafür sorgt vor allem die Sozialdemokratie. Wir müssen aber die arbeitende Frau in dieser Wahlkampagne aufklären, aufrütteln, ihr politisches Verständnis beibringen, ihr den Zusammenhang zwischen ihrem leeren Kochtopf und der „hohen Politik“ zeigen. Was wir in der Frauenwoche begonnen haben, müssen wir jetzt wochenlang fortsetzen.

Da werden verschiedene Kandidaten aufgestellt und angepriesen. Die Arbeiterfrau muß sich fragen, welchem sie ihre Stimme geben soll: die Kommunisten haben einen Arbeiterkandidaten aufgestellt. Die Sozialdemokraten, die schon bereit waren, gleich im ersten Wahlgang einen bürgerlichen Kandidaten, einen schwarzrotgoldenen „Republikaner“ aufzustellen, wurden dadurch gezwungen, auch ihrerseits einen „Arbeiterkandidaten“ zu präsentieren. Das ist für uns sehr gut. Natürlich ist der sozialdemokratische „Arbeiterkandidat“ genau so ein „Sohn des Volkes“, wie Ebert. Die Arbeiterfrau kann von ihm - wenn er gewählt wäre - genau soviel gutes erwarten, wie von Ebert. Aber der Witz ist eben, daß er gar nicht gewählt werden soll. Die Sozialdemokraten haben ihn garnicht mit dem Ziel aufgestellt, ihn wählen zu lassen, sondern nur, um Arbeiterstimmen auf ihn zu sammeln und im zweiten Wahlgang dann zu erklären, daß es eben nicht gelungen sei, deshalb müßten nun die Arbeiter für den - bürgerlichen Kandidaten stimmen. Bei diesem Schwindel gilt es, die Sozialdemokraten zu fangen.

Dann werden sie den „republikanischen“ Kandidaten preisen gegen den schwarzweißroten Monarchisten der Rechten. Wir müssen aber die Arbeiterfrauen fragen, sie sollen uns doch auf ihr Ehrenwort sagen, ob es ihnen jetzt besser geht wie in der Monarchie, ob sie einen Unterschied gespürt haben. Die Frage wird garnicht so stehen:

Die Arbeiterfrau muß sich fragen, welchem sie ihre Stimme geben soll: die Kommunisten haben einen Arbeiterkandidaten aufgestellt. Die Sozialdemokraten, die schon bereit waren, gleich im ersten Wahlgang einen bürgerlichen Kandidaten, einen schwarzrotgoldenen „Republikaner“ aufzustellen, wurden dadurch gezwungen, auch ihrerseits einen „Arbeiterkandidaten“ zu präsentieren. Das ist für uns sehr gut. Natürlich ist der sozialdemokratische „Arbeiterkandidat“ genau so ein „Sohn des Volkes“, wie Ebert. Die Arbeiterfrau kann von ihm - wenn er gewählt wäre - genau soviel gutes erwarten, wie von Ebert. Aber der Witz ist eben, daß er gar nicht gewählt werden soll. Die Sozialdemokraten haben ihn garnicht mit dem Ziel aufgestellt, ihn wählen zu lassen, sondern nur, um Arbeiterstimmen auf ihn zu sammeln und im zweiten Wahlgang dann zu erklären, daß es eben nicht gelungen sei, deshalb müßten nun die Arbeiter für den - bürgerlichen Kandidaten stimmen. Bei diesem Schwindel gilt es, die Sozialdemokraten zu fangen.



Monarchie oder Republik. Das ist ein bloßer Schwindel, um auf alle Fälle den Kapitalismus zu retten. Für die arbeitende Frau steht die Frage vom ersten Augenblick an so: was für Republik? Eine, wie sie Ebert aufbaute, eine, die die Arbeiter ausfaugt, oder eine, die den Arbeitenden hilft? Eine kapitalistische, oder eine Arbeiterrepublik?

Die Kommunisten kämpfen für die Arbeiterrepublik. Wer für den Arbeiterkandidaten der Kommunisten stimmen wird, der bezeugt daß er Schluß machen will mit der kapitalistischen Unterdrückung. Mit dieser Abstimmung ist es freilich noch nicht getan. Aber viele Millionen Stimmen für den Arbeiterkandidaten werden zeigen, wie groß der

Kampfwille in Deutschland ist. Das soll uns neuen Mut, neues Selbstbewußtsein geben.

Die arbeitende Frau hat die allermeisten Ursachen, für eine Arbeiterrepublik sich einzusetzen. Denn nur diese kann auch die vollständige Befreiung und Gleichstellung der Frau bringen. Nur in der russischen Arbeiterrepublik ist die Frau bisher wirklich frei und wirklich gleichberechtigt. Der Kampf der arbeitenden Frau gegen den Schandparagrafen der Abreibung, für die materielle Ermöglichung der Niederkunft, für die gute Ernährung und Versorgung ihrer Kinder, für menschenwürdige Löhne ist der Kampf um die Arbeiterrepublik, die das verwirklicht.

Vom Kampf der Arbeiterinnen.

Mutiger Kampf der Kannenwäscherinnen in der Meierei Volle (Berlin).

In der Meierei Volle, die Berlin täglich mit 150 000 Liter Milch versorgt, wurden kürzlich zwei Kannenwäscherinnen grundlos entlassen. Die übrigen 80 Kannenwäscherinnen wollten sich die Maßregelung ihrer Kolleginnen nicht gefallen lassen und forderten sofortige Zurücknahme der Entlassungen. Als diese Forderung von der Direktion einfach abgeschlagen wurde, traten sämtliche 80 Kannenwäscherinnen in den Streik. Die Firma erklärte nun kurzer Hand alle Kannenwäscherinnen für entlassen.

Am Abend nahm sofort eine Betriebsversammlung zu diesen Vorgängen Stellung. Bei der gesamten Belegschaft löste das Verhalten der Direktion ungeheure Erregung aus. Die gesamten Arbeiter und Angestellten schlossen sich dem Kampf der Kannenwäscherinnen um die Wiedereinstellung der beiden Kolleginnen an.

Die bürgerlichen Zeitungen stimmten ein großes Jammergeschrei darüber an, daß wegen „so ein paar lumpigen Eßfrauen“ jetzt mehr als ein Viertel des ganzen Berliner Milchbedarfs ungedeckt bliebe. Sie reden auch von den „armen Müttern und Säuglingen“, die jetzt ohne Milch sind.

Aber es liegt doch nur an den Unternehmern, den Streik so schnell wie möglich zu Ende kommen zu lassen! Sie brauchen ja nur dem Willen der Belegschaft Rechnung tragen und die beiden Kannenwäscherinnen und ihre Kolleginnen wieder einstellen! So ist ihr Jammergeschrei ettel Heuschreckel.

Übrigens hat während des Krieges und bei der Sabotage der Landwirte ja auch niemand danach gefragt, was aus Müttern und Säuglingen wurde.

Das mutige Vorgehen der Kannenwäscherinnen der Meierei Volle muß allen übrigen Arbeiterinnen vorbildlich sein. Es zeigt wie die Unternehmer gegen die Geschlossenheit und Solidarität der Arbeiterschaft doch nichts machen können.

Wenn eine Arbeiterin mal selbst vom Gericht Recht bekommt . . .

Einer Arbeiterin der Kammgarnspinnerei Mülhhausen in Thür. war, weil sie sich gegen eine unverschämte Selbstvisitation gewehrt hatte, von der Firma eine Strafe vom Lohn abgezogen worden. Die Arbeiterin strengte eine Klage an und die Firma wurde verurteilt, die als Strafe abgezogene Summe wieder zurückzahlen. Daraufhin teilt die Gesellschaft ihrem Mülhhauser Betrieb folgendes mit:

„Bez. Arbeitsgerichtsloge Nr. gegen die Kammgarnspinnerei Mülhhausen.“

Wir werden näher darauf zurückkommen, sobald uns das Urteil mit Gründen aufgestellt worden ist und werden weiter durch Mithlungnahme mit den Arbeitgeber-Beisitzern cruisieren, wie der Verlauf der Beratung und Urteilsfindung war. Vorweg möchten wir bemerken, daß wir schleunigst eine Festsetzungsfrage beim Landgericht anhängig machen werden, da das von uns vorgetragene Material so sehr zu unseren

Gunsten sprach, daß von einem objektiven Richter uns unser Recht bestimmt werden muß. Wir haben Mülhhausen angewiesen, an dem bisherigen Untersuchungsverfahren nichts zu ändern.“

Das heißt auf gut deutsch: Wir pfeifen auf den Urteilspruch! Durch ihre Beziehungen zum Gericht hofft die Firma, in der Festsetzungsfrage von einem „objektiven“ Richter Recht zu bekommen. Die Arbeiterinnen dürfen sich deshalb nicht auf die bürgerlichen Gerichte verlassen. Betrieb und Gewerkschaft müssen gegen solche unerhörte Behandlung der Arbeiterinnen mobilisiert werden.

Demonstration der Hallenser Arbeiterfrauen zum Internationalen Frauentag.

In allen größeren Orten haben die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen während der Internationalen Trauerwoche im Versammlungen und Kundgebungen ihre Forderungen erhoben.

Besonders wichtig gestaltete sich die Kundgebung in Halle.

Am Sonntag, den 8. März versammelten sich Massen von Arbeiterfrauen im „Volkspark“. Nach einer kurzen Ansprache formierten sie sich zu einem wichtigen Demonstrationzug und zogen durch die Straßen von Halle. Um zu zeigen, daß sie zu der roten Front des Klassenbewußten Proletariats gehören, hatten die Frauen rote Kopftücher angelegt und sangen revolutionäre Lieder.

Die sozialdemokratische Presse hatte schon tagelang gegen die rote Frauendemonstration eine richtige Heßkampagne geführt. Als aber alles nichts half wurden den demonstrierenden Frauen mehrere Kastanien Schupo entgegen geschickt. Aber die Arbeiterfrauen ließen sich auch dadurch ihre Kundgebung nicht stören, sondern führten sie diszipliniert durch.

Die Heße der Sozialdemokraten und der Bürgerlichen hat die Arbeiterfrauen von Halle nur in dem Bewußtsein gestärkt, daß sie sich noch enger und noch zahlreicher um die kommunistische Partei scharen müssen.

Versammlung der Heidelberger Arbeiterfrauen.

In Heidelberg fand gerade während der Internationalen Trauerwoche das Bearbeits Fritzdrich Eberts statt.

Trotz des großen Nimmels, den die guten Heidelberger Arbeiterbewegungen veranstaltet hatten, zeigte eine Versammlung am 7. März, daß sich die Heidelberger Arbeiterfrauen bewußt sind, welche Bedeutung Fritz Ebert für sie hat. Immer wieder wurde in der Versammlung betont, daß die Arbeiterschaft kein Interesse daran haben kann, diesem Verräter nachzutruern, sondern daß wir gerade jetzt all der Schandiaten bedenten müssen, die Fritz Ebert am deutschen Proletariat begangen hat.

Die Versammlung wurde zu einem begeisterten Besenkens für den revolutionären Klassenkampf. 14 Arbeiterfrauen beantragten am Schluß ihre Aufnahme in die kommunistische Partei.

Gefängnisordnung in den Betrieben.

„Arbeitsordnung“ einer Porzellanfabrik.

Eine beliebte Methode der Unternehmer ist heute, nicht durch offene Lohnherabsetzungen oder Arbeitszeitverlängerungen die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern sondern „von hinten herum“ zu versuchen, die Arbeiter und Arbeiterinnen mehr auszubeuten. Sie machen das geschieht durch sogenannte „Arbeitsordnungen“ mit ganzen Paragrafenstücken, die möglichst offiziell erscheinen sollen.

Wir veröffentlichten deshalb heute Auszüge aus der „Arbeitsordnung“ einer Porzellanfabrik in Tieszenfurt in Schlessien. Die Belegschaft dieses Betriebes erklärte sich mit dieser „Arbeitsordnung“ nicht einverstanden. Daraufhin wurden unwesentliche Veränderungen vorgenommen und das Ding den Betriebsräten vorgelegt. Auch die Betriebsräte verweigerten ihre Unterschrift. Trotzdem wurde dieses Nachwerk der Firma am 20. November 1924 vom Schlichtungsausschuß beantragt genehmigt. Am 17. Februar erhielt jeder Arbeiter und jede Arbeiterin ein Exemplar mit dem Bemerkten, es sich in der Mittagsstunde durchzulesen und dann die Unterschrift zu geben. Trotzdem sich wiederum ein großer Teil der Belegschaft weigerte, die Unterschrift zu geben, gilt jetzt diese „Arbeitsordnung“.

Gleich im zweiten Abschnitt finden wir unter „Beginn des Arbeitsverhältnisses“ folgende interessante Bestimmung:

„Arbeiterinnen, die vor noch nicht acht Wochen entbunden haben, müssen nachweisen, daß sie vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt gewesen sind und daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verfloßen sind.“

Jeder wird zugeben, daß die oben angegebene Zeit mindestens für die Erholung einer Arbeiterin notwendig ist. Wir Kommunisten fordern ja auch, daß die Frau acht Wochen vor und nach der Niederkunft unter Weiterzahlung des vollen Lohnes von der Arbeit befreit wird. Da sie heute aber einfach verrecken muß, wenn sie nicht arbeitet, bedeutet der obige Paragraf der Arbeitsordnung der schwangeren und stillenden Mütter jede Mütterlichkeit nehmen, sich und ihr Kind zu ernähren. Die brutale Profitgier greift uns aus dieser Bestimmung entzogen!

Unter den Gründen, die zu einer „sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses“ berechtigen, wird unter Punkt 7 genannt:

„Unbefugte Mitteilung an andere von Wahrnehmungen, die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses gemacht werden.“

Demnach ist also auch schon die Mitteilung dieser Arbeitsordnung strafbar! Ferner kann jede Arbeiterin, die über Verhältnisse im Betrieb an ihre Rettung berichtet, entlassen werden.

Ueber „Arbeitszeit“ lautet § 14 folgendermaßen:

„Nachgehend für den Beginn und Schluß der Arbeitszeit ist die Fabrikuhr; nach der die Zeichen zur Aufnahme und Beendigung der Arbeit gegeben werden. Die Arbeitnehmer haben so zeitig an der Arbeitstelle zu erscheinen, daß sie mit dem Signal ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeit darf nicht früher niedergelegt werden, als das Zeichen dazu gegeben ist. Das Nähere zum Verlassen der Arbeit vor diesem Zeichen, sowie ihre verspätete Aufnahme ist unzulässig.“

Aus einem späteren Paragrafen geht hervor, daß auch das Bearbeiten von Werkzeugen und Utensilien sowie ihre Säuberung nicht mehr als Arbeit gerechnet wird. Das ist in vielen anderen Betrieben auch der Fall. Die Arbeiterinnen müssen sich entscheiden gegen solche Auslegungen ihrer Arbeit.

Unter § 26 werden die Verbote aufgezählt. Verbieten ist u. a.:

„Jede politische und gewerkschaftliche Betätigung irgendeiner Art in den Fabrikräumen und dem Fabrikhofe, desgleichen das Einbringen von Unterschriften, von Beiträgen, das Verbreiten von Tractschriften, Handzetteln usw.“

Dieser Absatz verstößt direkt gegen das Koalitionsrecht (Kooalition - Vereinbarung). Der Belegschaft soll jede Meistlichkeit genommen werden, sich zusammenzuschließen und gemeinsam vorzugehen. Auch diese Bestimmung brauchen sich die Arbeiterinnen nicht gefallen zu lassen.

Besonders interessant ist der § 33: „Hiernach können Geldstrafen, bei erheblichen Verstößen gegen die guten Sitten bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes verhängt werden.“

Verstößt also eine Arbeiterin gegen die „guten Sitten“ (was der Unternehmer darunter versteht, ist ja seine Sache), so ist sie verpflichtet, eine volle Tagesarbeit umsonst zu leisten! Und diese wunderbare „Arbeitsordnung“ ist vom Schlichtungsausschuß beantragt in dem auch sogenannte „Arbeitnehmervertreter“ sitzen, genehmigt!

Diese „Arbeitnehmervertreter“ sind heute noch die sozialdemokratischen Gewerkschaftsleiter. Wie sie sich für die Interessen der Arbeiterinnen einsetzen, zeigt obige Arbeitsordnung. Zusammenschluß ist heute notwendiger denn je. Die Arbeiterinnen müssen in den Gewerkschaften gegen den Abschluß solcher „Arbeitsordnungen“ kämpfen, gegen jeden Verlust der Unternehmung, von hintenherum eine noch schärfere Ausbeutung einzuführen. Zugleich muß in jedem Betrieb gegen solche und ähnliche Methoden gekämpft werden. Die Arbeiterinnen dürfen es sich nicht gefallen lassen, daß sie auf diese Weise immer mehr zu willenlosen Arbeitstieren degradiert werden.

Auf Landagitation.

Eine Berliner Genossin schreibt uns:

Mit roten Kopfstüchern geschmückt ging eine große Zahl Genossinnen aus dem 3. Bezirk mit auf die Landagitation nach Nowawes. Schon auf dem Bahnhof Gesundbrunnen gab es einen kleinen Zusammenstoß. Als der Beamte den Sowjetstern auf meinem Kopfstück erblickte, zögerte er mit der Herausgabe meiner Fahrkarte. Ich machte ihn darauf aufmerksam und gab ihm zu verstehen, daß vielleicht auch er in aller kürzester Zeit die Auswirkungen des Sachverständigenentzuges zu fühlen befähigt. Es gibt nämlich noch Menschen, die anscheinend schwer von Begriff sind.

An unserem Bestimmungsort begannen wir denn bald mit der Arbeit. Die Häuser waren bauällig und eng aneinandergereiht, so daß weder Licht noch Luft in die Wohnungen dringen konnte. Sogar unter den Dächern, die Regen und Sturm durch alle Lücken lassen sieht man Männer, Frauen und Kinder aus den Fenstern hängen (denn Fenster kann man das nicht nennen) durch die unserelieder zu ihnen gedrungen sind. Sie jubeln uns zu, denn sie alle haben begriffen gelernt, um was es jetzt geht.

Unabhängig streifen wir bei unserer Arbeit Charlottenburg. Welche ein Unterschied! Hier sieht man, wie die vollgehefteten Herrschaften in den Weinstuben kermischen und dann vergnügt im Auto nach Hause fahren.

Aber wir sollen noch nicht die schönsten Gegend gesehen haben. Unsere Mäde streifen den Nikolasee und den Wannsee. Welch herrliche Süder und welche gesunde Wohnungen! Hier

wohnen die Richter- und Barnat-Konforten, die das werktätige Volk doch so betrogen haben!

In Nowawes machten wir halt. Hier begrüßten uns die dortigen Genossen und führten uns in die Lokale in denen das Material lagerte. Mit diesem gingen wir dann von Haus zu Haus um die Männer und Frauen von unseren Ideen zu überzeugen. Daß wir Erfolg hatten, bewies die nachfolgende Demonstration nach Potsdam, an der sich große Massen beteiligten, um an unserer dortigen Kundgebung teilzunehmen. Es wurde uns immer klarer, daß wir noch viel mehr auf Land gehen und agitieren müssen. Die Massen auf dem Lande warten auf uns Kommunisten, daß wir ihnen Aufklärung bringen!

Eise Wagener.

Begrüßungstelegramm.

Die 6. Konferenz der Arbeiterinnen und Bäuerinnen des Gouvernements Rishon Gerod zender ihre besten Grüße der Führerin der internationalen Arbeiterinnen- und Bäuerinnenbewegung. Die Konferenz erklärt, daß nur unter der Führung der kommunistischen Parteien, im festen Bündnis der Arbeiter und Bauern und bei der aktiven Mitarbeit der Arbeiterinnen und Bäuerinnen der endgültige Sieg über das Kapital erkämpft werden kann. Dann erst werden auch die Frauen frei sein.

Es lebe das Bündnis der Arbeiterinnen und Bäuerinnen der ganzen Welt!

Das Präsidium der Konferenz.

Sind Arbeitsuchende auch Menschen?

Konstanz laufe ich schon umher, um Arbeit zu bekommen; nicht etwa aus Langeweile, oder weil ich im Hause nicht sein mag, o nein, ich habe im Hause genug zu tun. Aber weil der Verdienst meines Mannes so gering ist, daß er kaum für die Lebensmittel der Familie ausreicht! Wenn Miete oder Gasrechnung kommen, weiß man schon nicht mehr aus noch ein, an Ergänzung von Zeug und Stiefeln ist schon gar nicht zu denken. So hole ich mir denn jeden Freitag ein Arbeitsblatt, und laufe dann los, irgend etwas zu erwischen. Einmal hätte ich schon beinahe Glück gehabt. Ich stellte mich vor, und wir waren uns schon soweit einig geworden, daß ich wiederkommen sollte und mir Aufträge abholen. Voll froher Hoffnung ging ich zur verabredeten Zeit hin. Die Frau öfnete mir, und als ich sagte, daß ich käme um mir Arbeit abzuholen, meinte sie so recht von oben herab, das wäre hier wohl nicht richtig. Ich blieb dann um nicht ausbrinisch zu sein an der Haustür stehen, und sie sagte im Fortgehen, als sie merkte, daß ich noch immer draußen stand: „Ich will mal fragen“. Gleich darauf kam sie zurück mit dem kurzen Bescheid: „Mein Mann kann noch nichts darüber sagen, er schickt Ihnen schriftlichen Bescheid“. Ich wußte gleich an der Art der Antwort, daß dieser Bescheid nie kommen würde, und er ist auch nicht gekommen. Aber die Art und Weise, wie die Frau mich überhaupt abfertigte, war so verächtlich, als wenn Arbeitsuchende eine Schande wäre.

Ein andermal fuhr ich mit der Bahn um schnell zur Stelle zu sein; es fand kein Name an der Haustür, und ich mußte erst lange suchen, bis ich es fand. Dann wurde mir gesagt, der Herr sei nicht da, ich müsse wiederkommen. Abends wurde mir dann gesagt, der Herr wäre schon wieder fort, er hätte Sprechstunden von 9-11 und von 4-5 Uhr. Ich dachte, alle guten Dinge sind drei, und fuhr am nächsten Morgen wieder hin. Nun hatte ich das Glück den Herrn zu treffen. Als ich ihm sagte, ich käme wegen der Annonce, sagte er, die Stelle sei längst besetzt und eine Frau würde er überhaupt nicht einstellen. Er sagte dann, er suche auch noch eine Reisefrau, ob ich nicht Lust dazu hätte. Ich erkundigte mich nach dem Reiseartikel, und erfuhr, daß es Bücher waren, die das Stück 14 Mark kosteten. Ich zeigte ihm meine Verwunderung über den Preis. Er sagte, man müsse nur verstehen den Leuten das Buch anzustellen; 14 Mark wäre doch übrigens gar kein Geld, so viel verdiene doch jeder Mann, daß die Familie unabhängig davon leben könne. Darauf sagte ich ganz entrüstet, wenn das der Fall wäre, würden wohl nicht soviel Frauen nach Arbeit herumlaufen; und ich bedauerte dann dreimal hierher gefahren zu sein, und Zeit und Geld verschwendet zu haben, worauf er ganz höflich sagte: „Das werden Sie wohl noch oft müssen“.

„Nur die Arbeit kann uns retten“ heißt es immer, und wenn man Arbeit sucht, wird man behandelt wie ein Verbrecher, und wird noch dazu verhöhnt. Dürfen wir uns das noch länger gefallen lassen?

Arbeiter und Arbeiterinnen! Schließt euch zusammen in den Gewerkschaften und der Partei, der KPD, dann werden wir diese ganze Gesellschaft zum Teufel sagen. D. S.

Aus dem Orient.

Leben und Kampf der japanischen Arbeiterinnen.

Der Krieg hat auf alle Länder der Welt seine Auswirkung gehabt. Im Produktionsleben ist ein Umschwung eingetreten. Die Kapitalisten der ganzen Welt beilehen sich, die Wunden, die ihnen allen der Krieg geschlagen hat, zu heilen. Das können sie nur, wenn sie das Proletariat noch mehr als bisher ausbeuten.

Auch die Kapitalisten, die die Kolonialvölker des Orients unterjocht haben, nutzen die Erfahrungen ihrer europäischen Klassenbrüder aus.

Doch auch hier erzeugt Druck Gegendruck. Die nationale Befreiungsbewegung im Osten greift immer mehr um sich. Sie verliert aber immer mehr ihren Kleinbürgerlichen, nationalen Charakter. Im engsten Zusammenhang mit dem revolutionären Proletariat des Westens führen Proletarier im Orient ein Stück des gewaltigen Klassenkampfes zwischen Kapital und Arbeit.

Besonders die bisher am meisten unterdrückten Frauen schließen sich dieser Bewegung an. In Japan, in dem Lande, das bisher am meisten „kapitalisiert“ ist, beobachten wir eine starke Bewegung unter den Frauen. Deutlicher als sonstwo verflachten sich hier die mit dem Wachstum und der Entwicklung der Industrie zusammenhängenden Lebensbedingungen, die die Beteiligung der Frau an der Produktion bedingen und dadurch die Hebung ihrer sozialen Stellung fördern.

In welchem Maße die japanischen Proletarierinnen in die Arbeiterbewegung hineingezogen sind, kann man vor allem nach der ungeheuren Menge der Textilarbeiterinnenstreiks in den Jahren 1921 bis 1924 beurteilen, die besonders nach dem

lechten Erdbeben anschwellen. Bei diesen Streiks spielte die Frau eine ziemlich aktive Rolle. Im Jahre 1921 waren unter den Streikenden über 6000 Arbeiterinnen, im Jahre 1922 gegen 8000, in 1923 gegen 10 000 und im Dezember-Streik von nur drei Textilfabriken gegen 8000.

Da erst vor kurzem das Gesetz aufgehoben wurde, daß der japanischen Frau den Beitritt zu den Gewerkschaften, die Anwesenheit und das Auftreten auf politischen Versammlungen untersagte, so muß man annehmen, daß ihre Aktivität erst jetzt richtig zu wachsen beginnt. Die Fabrikgesetzgebung Japans gehört zu den rückständigsten Gesetzgebungen, die die zeitgenössischen kapitalistischen Länder besitzen, denn sie läßt die Möglichkeit zu, daß im Dorf fast 50 Prozent Arbeiterinnen, junge Mädchen, kontraktlich gebunden werden und laut Kontrakt verpflichtet sind, unter strenger Aufsicht der Betriebsverwaltung beim Betriebe zu leben. Sie schreibt ferner einen zwölfstündigen Arbeitstag in den Kohlenbergwerken und einen achtfünftägigen Arbeitstag in den Gruben für die heranwachsende Jugend vor. Und da das die Arbeit schüßende Fabrikgesetz sich nicht auf Werkstätten mit 20 und weniger Arbeiter oder Arbeiterinnen erstreckt, da es die Gewerbe und Landwirtschaft nicht berührt, so ist es klar, wie eng ihre Einflußsphäre ist und wie weit das Feld der Billür des japanischen Kapitals in Japan ist. Bei der wachsenden Streikwelle in Japan spielt dieser Umstand keine geringe Rolle. Der weit unter dem männlichen Arbeitslohn stehende Arbeitslohn der Frauen, die drückenden Familienfesseln und die Tradition sind die Ursache davon, daß die japanischen Arbeiterinnen im gewerkschaftlichen Klassenkampf viel mehr revolutionäre Begeisterung an den Tag legen als die Arbeiter.

Während sie sich gewerkschaftlich organisieren, beginnen die zielbewußtesten von ihnen ihre Taktik mit der Taktik der Kommunistischen Partei in Einklang zu bringen (Verband der proletarischen Angestellten der Stadt Osaka, Angestelltengewerkschaft der Stadt Tokio, die unter dem Einfluß der kommunisti-

Zur Präsidentenwahl

gibt jede Arbeiterfrau ihre Stimme dem Arbeiterkandidaten

Ernst Thälmann!

chen Partei stehen) und sich an der Arbeit der revolutionären Organisationen zu beteiligen.

Die Bewegung für die Gleichberechtigung der Frauen, der Kampf für den Zutritt der Frauen zu den höchsten Staatsämtern und Hochschulen Japans nimmt ihren eigenen Weg ein wenig abseits von der breiten Massenbewegung der werktätigen Frauen. Aber da diese Bewegung vorläufig noch oppositioneller Natur ist und sich unter ihren Führern aktive Elemente befinden, so ist die Kommunistische Partei Japans bemüht, ihre Aktionen mit jenen in Einklang zu bringen und sie auszunutzen. So wird z. B. die Gesellschaft zur Verteidigung der Frauenrechte, die im Jahre 1918 gegründet wurde, einen eigenen Frauenklub in Tokio besitzt, Meetings zwecks Agitation der Ideen des Kampfes für die Gleichberechtigung der Frauen veranstaltet, von den japanischen revolutionären Organisationen unterstützt, die für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Japan kämpfen.

Ein Geschenk aus Rußland an die Thüringer Arbeiterinnen.

Russische Lederarbeiterinnen haben im Auftrage der Arbeiterinnen, Bäuerinnen und Hochländerinnen des Südober-Sowjet-Rußlands eine schöne Ledermappe angefertigt und sie als Beweis ihrer Solidarität an die Thüringer Arbeiterinnen gesandt.

In der Mappe befindet sich ein Schreiben, in dem es heißt: „Wir wissen, wie Ihr Schwestern aus Thüringen, mutig in der ersten Reihe des revolutionären Proletariats Deutschlands gekämpft habt und wie Ihr durch die Sozialdemokraten verraten wurdet.“

Ueber Berg und Tal, über Meer und Land reichen wir Euch die Hand. Fest vereint, Eure Technik mit unserer Erfahrung im Revolutionen vereinigend, werden wir unter der Fahne des Leninismus zum Siege kommen.